

## Tarifautonomie – Säule der Sozialen Marktwirtschaft

Die Tarifautonomie ist eine tragende Säule der Sozialen Marktwirtschaft. Die neue Bundesregierung bekennt sich ausdrücklich zur Tarifautonomie und betont deren Vorrang vor staatlicher Lohnfestsetzung. Damit einhergehen muss aber auch die Wiederherstellung des Tarifvorrangs im Entsende- und Mindestarbeitsbedingungengesetz.

### **Fakt: Die Tarifautonomie – eine Erfolgsgeschichte!**

- Tarifautonomie heißt: Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften regeln gemeinsam die konkreten Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, ohne dass der Staat Einfluss nimmt.
- Dieses System der autonomen Regelung der Arbeitsbedingungen besteht bereits seit 1918 und war nur während der NS-Zeit durch staatliche Bevormundung ersetzt.
- Den Vätern des Grundgesetzes war die Tarifautonomie so wichtig, dass sie mit der Koalitionsfreiheit einem besonderen verfassungsrechtlichen Schutz unterstellt worden ist.
- Die Tarifautonomie ist Ausdruck der Privatautonomie und der damit verbundenen Vertragsfreiheit. Nicht zuletzt entspricht sie der Eigenverantwortung als Grundsatz unserer Wirtschaftsordnung und fördert die Selbststeuerung einer freien Gesellschaft.
- Nur die Tarifvertragsparteien haben die für die Regelung von Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen notwendige Sachkunde und Problemnähe. Nur so können branchen- und unternehmensspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden.
- Die Tarifautonomie ist in der Bundesrepublik zu einer tragenden Säule der Sozialen Marktwirtschaft geworden.
- Die Bedeutung von Tarifverträgen ist ungebrochen. Im Tarifregister des Bundesarbeitsministeriums waren Ende 2009 fast 73.000 gültige Tarifverträge eingetragen. Verbandstarifverträge bestehen für mehr als 300 verschiedene Wirtschaftszweige und wegen der regionalen Untergliederung für mehr als 1.100 Tarifbereiche. Fast 10.000 Unternehmen haben Firmentarifverträge.
- Insgesamt wenden über 1,2 Millionen Betriebe mit mehr als 80 % der Beschäftigten in Deutschland Tarifverträge an.

### **Fakt: Die Tarifautonomie sichert wirtschaftliche Stabilität und trägt zu Wachstum und Beschäftigung bei.**

- Moderate Tarifabschlüsse haben in den letzten Jahren zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und zur Beschäftigungssicherung in der Krise beigetragen.

- Lohnerhöhungen oberhalb des Produktivitätszuwachses führen zum Abbau bzw. zur Verlagerung von Arbeitsplätzen.
- Die staatsferne Lohngestaltung verhindert Arbeitsbedingungen, die dazu führen würden, dass Unternehmen nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können und es zum Wegfall von Arbeitsplätzen kommt.
- Die tarifautonome Lohngestaltung stellt aber auch sicher, dass die Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Erfolg ihrer Unternehmen beteiligt werden.

### **Positive Beschäftigungswirkung bestätigt:**

Die positive Beschäftigungswirkung der verantwortungsvollen Tarifpolitik der letzten Jahre wird bestätigt vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Bundesregierung sowie von allen führenden Wirtschaftsforschungsinstituten: Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), ifo Institut für Wirtschaftsforschung, Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (IfW), Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA), Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW), Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI).

### **Fakt: Die Tarifautonomie sichert den sozialen Frieden.**

- Über Jahrzehnte hat sich das Tarifvertragssystem bewährt und entscheidend zum sozialen Frieden und allgemeinen Wohlstand in Deutschland beigetragen.
- Mit insgesamt fast 73.000 Tarifverträgen haben die Tarifvertragsparteien in Deutschland ein differenziertes System von Arbeitsbeziehungen geschaffen, das die unternehmerische Effizienz mit der sozialen Teilhabe der Arbeitnehmer in Einklang bringt.

### **Fakt: Mindestlöhne setzen die Tarifautonomie außer Kraft.**

- Jede staatliche Lohnfestsetzung ist ein empfindlicher Eingriff in das Verhandlungsgleichgewicht der Tarifpartner und führt zu Ergebnissen, die nicht den notwendigen Ausgleich zwischen den Interessen herbeiführen können.
- Mindestlöhne orientieren sich nicht an ökonomischen Zwängen und führen im Ergebnis dazu, dass die entsprechenden Arbeitsplätze nicht mehr wirtschaftlich sind. Gesetzliche Mindestlöhne machen arbeitslos!

- Durch gesetzliche Mindestlöhne wird das gesamte ausbalancierte Tarifsystem aus dem Gleichgewicht gebracht. Tarifverträge enthalten neben dem Entgelt viele weitere Elemente, die bei einem Mindestlohn unberücksichtigt blieben.
- Gesetzliche Mindestlöhne werden zum Spielball parteipolitischer Debatten und zum Wahlkampfthema. Populismus tritt an die Stelle von Augenmaß, Verlässlichkeit und Kompetenz.
- Staatliche Lohnfestsetzungen entwerten die Tarifautonomie. Für die Tarifvertragsparteien schwindet die Notwendigkeit, untere Lohngruppen zu regeln. Arbeitnehmer verlieren die Motivation, sich gewerkschaftlich zu organisieren.
- Gesetzliche Lohnfestsetzungen finden weniger Akzeptanz als frei vereinbarte Tarifverträge. Zu ihrer Durchsetzung bedarf es daher einer umfangreichen und teuren Kontrollbürokratie.

### **Fakt: Neuregelung von Entsendegesetz und Mindestarbeitsbedingungengesetz beschädigt die Tarifautonomie.**

- Die in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen Änderungen am Entsendegesetz (AEntG) und am Mindestarbeitsbedingungengesetz (MiArbG) schaffen die Grundlage für einen verfassungsrechtlich höchst bedenklichen Eingriff in die Tarifautonomie.

- Mit den Änderungen des AEntG und des MiArbG können konkurrierende, abweichende Tarifverträge durch staatliche Lohnfestsetzung weitgehend verdrängt werden.
- Die Ermächtigung, Tarifverträge außer Kraft zu setzen, ist das Gegenteil eines Vorrangs von Tarifverträgen vor staatlicher Lohnfestsetzung.
- Das Bekenntnis der christlich-liberalen Regierung zum Vorrang der Tarifautonomie vor staatlicher Lohnfestsetzung schließt den Erlass von Mindestlohnverordnungen aus, durch die Tarifverträge außer Kraft gesetzt werden.
- Der Vorrang vor staatlicher Lohnfestsetzung bedeutet aber auch, dass die im AEntG und MiArbG in der letzten Legislaturperiode geschaffene Ermächtigung zum Eingriff in Tarifverträge durch den Vorrang tarifvertraglicher Regelungen ersetzt werden muss.
- Mit der im Koalitionsvertrag beschlossenen Stärkung des Tarifausschusses wird der Erlass und die Ernennung von Branchenmindestlöhnen nach dem Entsendegesetz von der Zustimmung des Tarifausschusses abhängig.
- Die Anwendung des MiArbG kommt nur in Betracht, wenn soziale Verwerfungen nachgewiesen sind und die Festsetzung von Mindestentgelten mit der Tarifautonomie vereinbar sind. Zur Zeit sind keine Bereiche ersichtlich, in denen die Anwendung des Gesetzes in Betracht kommen könnte.

## Publikationen

### **Tarifautonomie statt Mindestlohn – 13 gute Gründe gegen einen gesetzlichen Mindestlohn**

BDA-Broschüre, September 2008

### **Vorrang der Tarifautonomie vor staatlicher Lohnfestsetzung – Positionen der Arbeitgeber zu Branchenmindestlöhnen**

Beschluss des BDA-Präsidiums vom 18. Januar 2010

#### **argumente:**

- Mindesteinkommen statt Mindestlohn
- Mindestlohn – vom Ausland lernen
- Arbeitsplätze statt Mindestlohn

#### **kompakt:**

- Mindestlohn
- Arbeitnehmer-Entsendegesetz
- Mindestarbeitsbedingungengesetz
- Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen

## Ansprechpartner

### **Abteilung Lohn- und Tarifpolitik**

T +49 30 2033-1300

tarifpolitik@arbeitgeber.de

**BDA** | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von **BUSINESSEUROPE**.

Haus der Deutschen Wirtschaft  
Breite Straße 29  
10178 Berlin

## argumente

*argumente* ist eine Publikation der BDA, die in komprimierter Form Argumente und Fakten zu aktuellen Diskussionen liefert. Die jeweils neueste Ausgabe sowie weiterführende Informationen zu diesem Thema finden Sie unter **www.arbeitgeber.de**